

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 04.08.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Vergabeverfahren der externen Beratungsleistung zur Haushaltskonsolidierung – Beauftragung eines unabhängigen Beratungsunternehmens zur Analyse und Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2026;
hier: Erstellung eines Leistungsverzeichnisses gem. Anlage 1 zur Grundlagenermittlung und Vergabe des Auftrages

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem erstellten Leistungsverzeichnis gem. Anlage 1, für die Durchführung des Vergabeverfahrens einer externen Beratungsleistung zur Haushaltskonsolidierung, wird zugestimmt.
- 2.) Die externe Untersuchung zur Haushaltskonsolidierung soll den Gesamtkonzern Stadt Raunheim Kernhaushalt, den Eigenbetrieb Stadtentwicklung, den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Netzwerk Untermain GmbH in einer integrierten Gesamtbetrachtung analysieren.
- 3.) Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Einzelgenehmigung für die Verausgabung der Beratungsleistungen zur Haushaltskonsolidierung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau einzuholen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens erst nach vorliegender Einzelgenehmigung bzw. Haushaltsgenehmigung 2026 erfolgen kann.
- 4.) Gem. § 50 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat der Stadt Raunheim die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages nach erfolgreichem Vergabeverfahren übertragen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, WsR und B90/Die Grünen FA/2025-1181 „Externe Begleitung zur Haushaltskonsolidierung – Beauftragung eines unabhängigen Beratungsunternehmens zur Analyse und Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2026“ beschlossen. Mit diesem wurde der Magistrat für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 angewiesen ein externes, unabhängiges Beratungsunternehmen mit nachgewiesener kommunalwirtschaftlicher Fachkompetenz – vorzugsweise mit Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen – zu beauftragen. Ziel des Antrags ist es, auf Basis einer strukturierten Haushaltsanalyse konkrete, umsetzbare und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Raunheim zu erarbeiten und diese langfristig in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

Seitens der Verwaltung wurde die Vorlage 2025-1244 „Vergabeverfahren der externen Beratungsleistung zur Haushaltskonsolidierung – Beauftragung eines unabhängigen Beratungsunternehmens zur Analyse und Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2026“;

hier: Erstellung eines Leistungsverzeichnisses gem. Anlage 1 zur Grundlagenermittlung und Vergabe des Auftrags“ erstellt und am 06.11.2025 von der Stadtverordnetenversammlung in Ver-

bindung mit dem seitens der SPD-Fraktion formulierten Ergänzungsantrag FA/2025-1263 „Nutzung des kostenfreien Beratungsangebots des Landes Hessen anstelle der Beauftragung externer Be-

ratungsleistungen“ beschlossen. Damit wurde die Verwaltung zunächst damit beauftragt, vor der

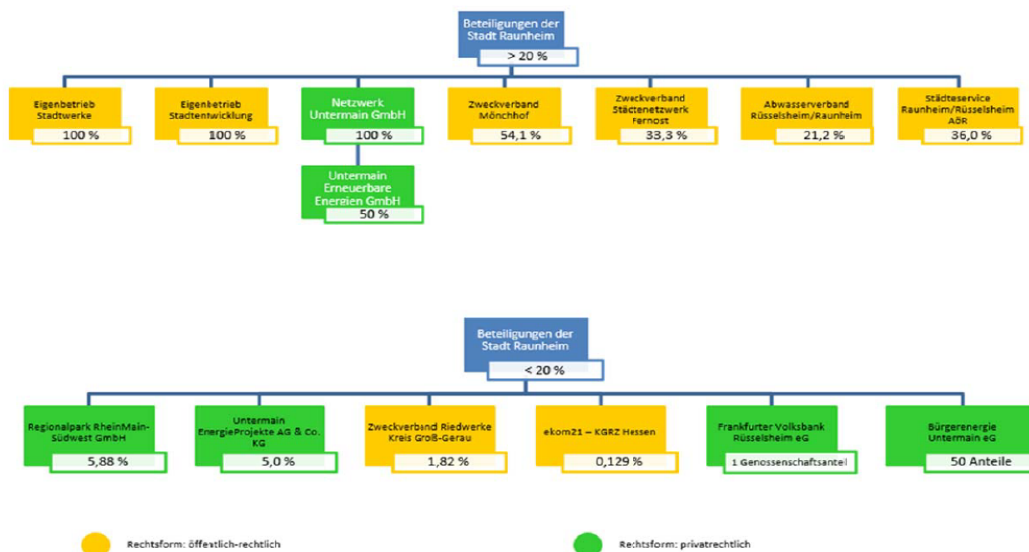
Beauftragung eines externen Dienstleisters, das kostenfreie Angebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle als Partner der Kommunen beim Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz zur Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss an

diese Beratung soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse und möglichen Handlungsempfehlungen seitens der Beratungsstelle berichten.

Das Beratungsgespräch fand am 14. April 2026 statt, über die Ergebnisse und die vom Hessischen Rechnungshof vor Ort gehaltene Präsentation wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026 (FA2026/49) vollumfänglich informiert. Zudem wird diese Präsentation und die Ergebnisse der Beratung im Rahmen einer Bürgerversammlung am 25.08.2026 erneut vorgestellt.

Das Beratungsgespräch fand am 14. April 2026 statt, über die Ergebnisse und die vom Hessischen Rechnungshof vor Ort gehaltene Präsentation wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026 (FA2026/49) vollumfänglich informiert. Zudem wird diese Präsentation und die Ergebnisse der Beratung im Rahmen einer Bürgerversammlung am 25.08.2026 erneut vorgestellt.

Gemäß Änderungsantrag zur Drucksache 2026-49 soll die externe Untersuchung zur Haushaltskonsolidierung den Gesamtkonzern Stadt Raunheim einschließlich Kernhaushalt, Eigenbetrieben, Auslagerungen, Beteiligungen und konzernrelevanten Finanzstrukturen in einer integrierten Gesamtbetrachtung analysiert werden. Um das Projekt überhaupt realisierbar ausgestalten und durchführen zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht praktikabel und umsetzbar, alle Beteiligungen (mittelbar und unmittelbar) der Stadt Raunheim in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Die Stadt Raunheim weist nachstehende Beteiligungen auf:



Die Verwaltung schlägt daher vor im Rahmen des Prüfungsumfangs auf die beiden Eigenbetriebe und die Beteiligungen des Privatrechts abzustellen, an denen die Stadt Raunheim zu 100% beteiligt ist und über die die Stadt Raunheim gem. § 123a HGO zudem berichtspflichtig ist. Dies trifft auf die Netzwerk Unterrhein GmbH zu.

Bei allen anderen Beteiligungen der Stadt handelt es sich um öffentlich-rechtliche Beteiligungen von größer oder kleiner 20% sowie Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts kleiner 20%. Den Prüfungsumfang hierauf auszudehnen ist nicht realisierbar.

Ein Vergabeverfahren von freiberuflichen Leistungen (siehe § 50 UVgO) hat im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu erfolgen. Der § 50 UVgO befreit den Auftraggeber (Stadt Raunheim) von strengen förmlichen Verfahrensschritten, verlangt aber, dass ein der Natur des Geschäfts angemessener Wettbewerb stattfindet. Eine Mindestanzahl zu benennender Bieter ist daher nicht vorgesehen. Die nachfolgend genannten Bieter gewährleisten somit die Vorgabe, dass ein angemessener Wettbewerb stattfinden wird.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Bieter vor, die benannt werden sollen:

- Eckermann & Kraus GmbH, Bensheim
- Freiherr von Stein Kommunal Beratung, Mühlheim am Main
- Gesellschaft für Verwaltungsberatung, Köln
- Rödel & Partner, Eschborn
- SWS Schüllermann -Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Dreieich
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
- Solidaris, Mainz
- W+ST Gruppe, Dillingen / Saar
- Strecker Berger und Partner, Kassel

Die Verwaltung hat die Erstellung eines vollständigen und verfahrensbezogenen Vergabeverkehrs inkl. Leistungsverzeichnis vorgenommen.

Anlage 1 beinhaltet das Leistungsverzeichnis sowie die Bewertungskriterien für das Ausschreibungsverfahren. Die dort aufgeführten einzelnen Projektschritte und die damit verbundenen Leistungen stellen nach Auffassung der Verwaltung einen umfassenden und ausreichenden Projektrahmen dar, in dem die externe Beratungsfirma in der Lage sein sollte, den Gesamtkonzern Stadt Raunheim zu prüfen und nachhaltiges Konsolidierungspotenzial zu ermitteln.

Folgende Zuschlagskriterien werden vorgegeben:

100% Preis (pro Projekttag)

Zudem werden zwei Vereinbarungen mit aufgenommen:

- Anzahl der Werktage pro Projektphase können in begründeten Einzelfällen in anderen Projektphasen verschoben werden
- Zur Planung für die Verwaltung wird ein zeitlicher Puffer von zusätzlich 8 Werktagen eingebaut, um auf unvorhersehbare Projektentwicklungen eingehen zu können.

Aus dem Leistungsverzeichnis ist zu entnehmen, dass der Leistungsumfang mit 93 Beratertagen geplant wird. Die Erhöhung des Leistungsumfanges resultiert aufgrund der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Drucksachen Nr. 2026-49 Ausweitung der Haushaltskonsolidierung auf beide Eigenbetriebe und Beteiligungen. Die im Juli 2025 bereits eingeholten Angebote enthielten eine Angebotsspanne zwischen 990 Euro und 1.690 Euro exkl. MwSt per Tagessatz.

Sofern der Auftragswert den Schwellenwert von 216.000 Euro überschreitet, wäre ein EU-Verfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) durchzuführen.

Der Haushaltsansatz für die Haushaltskonsolidierung wurde auf 100.000 Euro festgesetzt. (Beschluss 2025-1244). Fördermittel können aufgrund des erfolgten kostenfreien Beratungsangebotes des Landes Hessen beantragt werden. Eine Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einer Regelförderung in Höhe von 50 Prozent zu den externen Beratungskosten. Bei besonderer Bedeutung und Modellhaftigkeit des Untersuchungsprojektes kann eine höhere, bei eingeschränkter Bedeutung und Modellhaftigkeit kann eine geringere Förderung als die Regelförderung gewährt werden. Bei der Berechnung der Zuwendung werden die Beratungskosten mit maximal 100.000,- Euro inklusive der gültigen Umsatzsteuer berücksichtigt.

Ein Vergabeverfahren inkl. anschließender Vergabe darf jedoch nur erfolgen, sofern die Voraussetzungen zur Leistung der Ausgaben gem. § 99 HGO erfüllt sind. Der Haushalt 2026 der Stadt Raunheim unterlag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage der vorläufigen Haushaltswirtschaft gem. § 99 HGO, so dass ein Vergabeverfahren mit anschließender Vergabe derzeit nicht durchgeführt werden darf. Daher soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Einzelgenehmigung für die Verausgabung der Beratungsleistungen zur Haushaltskonsolidierung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau einzuholen.

Es wird empfohlen, den Beschluss zur Auftragsvergabe nach erfolgreichem Vergabeverfahren an den Magistrat zu delegieren, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststeht, ob die in der Hauptsatzung festgelegten Grenzwerte überschritten werden. Um eine unmittelbare Beauftragung durchführen zu können, ist ein Delegationsbeschluss an den Magistrat aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und erforderlich.

Bisherige Vorgänge: FA/2025-1181, FA/2025-1244, FA/2026-49

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	

Drucksache 2026-123



Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Berend
Fachteamleitung Haushalt und
Berichtswesen

Anlage(n):

(1) 2026-06-11 Leistungsverzeichnis Konsolidierung_Anlage 1